



Regelung für Gastfischer

Bezirksfischereiverein Erding e.V.

Postfach 1507 - 85425 Erding

Telefon: 08122— 85 203 (Mittwoch 19 bis 21 Uhr)

info@fischen-erding.de / www.fischen-erding.de

Alle Angelgäste sind uns an unseren Gewässern sehr willkommen, vorausgesetzt sie halten sich an die Vereinsregeln und gesetzlichen Vorschriften! Diese bitte vor dem Fischen lesen!!!

Diese Vereinsregeln (Fischereiordnung) können nur ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz und der Ausführungsverordnung zum BayFiG sein. Für die Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Bei der Ausübung der Fischerei in und an den Gewässern des Bezirksfischereivereins Erding e. V. sind die gesetzlichen Vorschriften sowie folgende Regelungen dringend zu beachten und einzuhalten: **Bei Verstößen ist mit Entzug des Tageserlaubnisscheins (ohne Kostenerstattung) und einem Befischungsverbot für die Gewässer des BFV Erding e.V. zu rechnen!**

Fischereierlaubnisscheine - Gastkarten werden je nach Gewässer vom 01.03. — 30.11. eines jeden Jahres ausgegeben. Tageskarten werden an Jungfischer erst ab **10 Jahren** verkauft, die aufsichtführende Begleitperson des Jungfischers muss auch eine Tageskarte gelöst haben.

Nachtfischen - Nachtfischen ist verboten - **als Zeitfenster zum Fischen gilt 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr!**

Kraftfahrzeuge - Benützen Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug **nur** die dafür vorgesehenen Zufahrten zum Gewässer, parken Sie nicht in Wiesen, Anlagen oder bepflanzten Uferstreifen. Das Befahren des Dammes des Isarkanals ist untersagt. Gesetzliche Bestimmungen der StVO (insbesondere Fahrverbote, Parkverbote, usw.) sind einzuhalten

Verhalten am Gewässer - An allen Gewässern ist auf Sauberkeit zu achten. Das Verschmutzen der Gewässer und deren Ufer, insbesondere durch Plastikbehälter, Flaschen, Dosen, Papier usw. ist strengstens untersagt. Schlacht-abfälle am und im Gewässer werden nicht geduldet, diese sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Wer von einem verschmutzten Platz aus angelt, kann wie der Verursacher der Verunreinigung zur Rechenschaft gezogen werden. Uferbefestigungen, Wasserpflanzen und Anpflanzungen, sowie angrenzende Kulturen, Wiesen und Äcker sind zu schonen. Zäune dürfen nicht beschädigt werden. Autowaschen ist nicht gestattet. Jeglicher Lärm ist zu vermeiden.

Handangel - Es darf an allen Gewässern mit **2** Handangeln und jeweils 1 Anbissstelle (z.B. Wobbler zählt als 1 Anbissstelle) und allen gesetzlich erlaubten Ködern gefischt werden. Zum Renkenfischen darf ein Vorfach mit maximal fünf Nymphen als Anbissstellen verwendet werden (Hegene), jedoch max. sechs Anbissstellen an beiden Handangeln.

Unterfangkescher - Grundsätzlich ist bei jeglichem Fischen ein geeigneter Unterfangkescher mitzuführen und zu verwenden. "Boga-Grip" oder ähnliches sind nicht zulässig!

Anfüttern - Maßvolles Anfüttern (u.a. mit Futterkorb) ist gestattet. Literweise Futter jeglicher Art ist verboten.

Köderfische – Das Fischen mit lebenden Köderfischen und das Mitbringen von lebenden Fischen ist verboten! Fische, die ganzjährig geschont sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Fische, die ein staatliches Schonmaß bzw. Schonzeit haben, dürfen unter dem Schonmaß bzw. in der Schonzeit nicht verwendet werden. Es dürfen nur tote Köderfische aus dem jeweiligen Vereinsgewässer verwendet werden, für welches die Tageskarte gilt.

Brücken - Das Fischen von Brücken ist verboten.

Bootsfischen - Das Fischen vom Boot aus ist nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds erlaubt. Bedingungen:

- Zur Vermeidung der Behinderung der Uferfischer und Erholungssuchenden ist ein Sicherheitsabstand von 50 Metern zum Ufer in jedem Fall einzuhalten.
- Die Bootsfischer müssen auf Aufforderung durch einen Fischereiaufseher unverzüglich ans Ufer fahren.
- In den Notzinger Weiher und dem Brandl-Weiher sind nur Schlauchboote erlaubt.
- Der Mittlere Isarkanal ist für das Bootsfischen gesperrt.

Isarkanal - Die befischbare Strecke für Gäste beginnt **unterhalb** der Auto-Brücke am Kraftwerk in Neufinsing bis zum Kraftwerk in Eitting. Eingefriedete Werksgelände dürfen **nicht** betreten werden. Ein dem Kanal entsprechend langer Unterfangkescher ist unbedingt zu verwenden. Wegen des überwiegend vorhandenen Betonufers besteht eine **erhöhte Gefahr bei Unfällen (z.B. Ertrinken!).** Für Unfälle wird seitens des BFV Erding e.V. keinerlei Haftung übernommen!

Behandlung von gefangenen Fischen - Fische sind Kreaturen und somit grundsätzlich mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln, d.h. mit nassen Händen greifen, nicht aus dem Wasser heben oder über das Ufer zu schleifen (siehe Benutzung von Unterfangkescher). Offensichtlich untermaßige Fische sollen (sofern möglich) sofort im Wasser vom Haken mit einer Zange o.ä. schonend befreit werden. Unbeaufsichtigte Ruten oder fehlende Angelutensilien (Fischtöter, Zange, Messer, Maßband, Fischereipapiere) am Angelplatz sind nicht zulässig. Verstöße werden entsprechend geahndet.



Regelung für Gastfischer

Bezirksfischereiverein Erding e.V.

Postfach 1507 - 85425 Erding

Telefon: 08122—85 203 (Mittwoch 19 bis 21 Uhr)

info@fischen-erding.de / www.fischen-erding.de

„Catch & Release“ - Das Zurücksetzen von Fischen, die das gesetzliche Schonmaß oder die gesetzliche Schonzeit erreicht haben, ist nicht erlaubt und wird nicht geduldet! (Ausnahmen: Barbe, Nase und Rutte).

Hälterung – Die Hälterung von gefangenen Fischen (auch Setzkescher) ist verboten, gefangene Fische sind ordnungsgemäß zu schlachten, sofern Schonmaß und Schonzeit dies gestatten.

Hecht / Zander - In den Vereinsgewässern dürfen täglich 1 Hecht oder 1 Zander, im Kalenderjahr höchstens 5 Hechte und höchstens 5 Zander gefangen werden. Es ist ein Raubfischvorfach zu verwenden. Nach dem Fang eines Hechtes oder Zanders ist das Raubfischangeln (Spinnfischen / Köderfisch, usw.) einzustellen (auch auf Barsch und Salmoniden). Während der Schonzeit (15.2.- 30.4.) besteht ein Kunstköderverbot (z.B. Gummifisch, Blinker, Wobbler etc. auf Barsch)!

Schuppen- u. Spiegelkarpfen - Das Schonmaß beträgt 35cm. Es dürfen pro Tag nur 2 maßige Karpfen gefangen werden.

Salmoniden - Bach- und Regenbogenforellen, Saiblinge, Seeforellen und Äschen zählen zu den Salmoniden. Es dürfen täglich nur drei Salmoniden gefangen werden. Das Entnehmen des Huchens ist untersagt, pro Jahr darf nur 1 Äsche gefangen werden!

Barsch – Im Brandlweiher und in den Notzinger Weihern müssen auf Anordnung der Fachberatung für Fischerei (Obb.) Barsche über 30 cm Länge zurückgesetzt werden.

Krebse - Der Krebsfang ist verboten.

Fangliste - Tragen Sie jeden gefangenen Fisch unmittelbar nach dem Fang (noch bevor Sie weiterfischen!) mit Datum, Gewässer, Fischart und der genauen Länge dokumentenecht mit Kugelschreiber ein, nicht mit Bleistift, Füller etc.! Sofern kein Schonmaß gilt, sind Fische ab 20 cm einzutragen. Das Gewicht ist taggleich zu Hause dahinter zusetzen!

Für Ihre Eintragungen verwenden Sie bitte folgende Abkürzungen:

Beispiel: 05.08.2026 / KW / K / 40 / 1.350g

Der Tageserlaubnisschein und der Fischereischein sind im Falle einer Kontrolle den Aufsichtsorganen vorzulegen!

Fischarten:	Auszug aus der AVFig und Bezirksverordnung (Schonzeiten / Schonmaße)		
Ä = Äsche	Fisch- oder Krebsart	Schonmaß	Schonzeit
BF = Bachforelle	1. Seeforelle	60 cm	1. Oktober bis 15. März
RF = Regenbogenforelle	2. Bachsaibling	-----	-----
Sai = Saibling	3. Seesaibling	30 cm	1. Oktober bis 31. Dezember
Aal = Aal	4. Bachforelle	26 cm	1. Oktober bis 15. März
Ait = Aitel	5. Regenbogenforelle	26 cm	15. Dezember bis 15. März
Bar = Barbe	6. Äsche	35 cm	1. Januar bis 30. April
Bsch = Barsch	7. Renkenarten	30 cm	15. Oktober bis 31. Dezember
K = Karpfen	8. Zander	50 cm	15. Februar bis 30. April
SK = Schuppenkarpfen	9. Hecht	50 cm	15. Februar bis 30. April
Na = Nase	10. Barbe	40 cm	1. Mai bis 30. Juni
Re = Renke	11. Aal	-----	-----
Rot = Rotauge/Rotfeder	12. Nerfling	30 cm	1. März bis 30. April
Sch = Schleie	13. Frauennnerfling	ganzjährig	-----
Z = Zander	14. Karpfen	35 cm	-----
SF = Seeforelle	15. Nase	30 cm	1. März bis 30. April
Br = Brachse	16. Schleie	26 cm	1. Mai bis 30. Juni
He = Hecht	17. Schied	40 cm	1. März bis 30. April
Wa = Waller	18. Rutte	40 cm	-----
Ru = Rutte	19. Waller	-----	-----
Gewässer:			
KW = Kronthaler Weiher	Fanglimit:		
KAN = Isarkanal	Je Gastfischer mit Tageserlaubnisschein dürfen pro Tag maximal:		
NW = Notzinger Weiher	2 Karpfen + 1 Hecht oder 1 Zander + 3 Salmoniden (davon nur 1 Äsche)		
HASI = Hasi-Weiher	+ 5 Renken + 1 Rutte + 1 Barbe gefangen werden.		
BW = Brandl-Weiher	Der Huchen ist ganzjährig geschont!		
HG = Hl. Geist Weiher	Alle weiteren Fischarten haben kein Tagesfanglimit		
Petri Heil Euer Bezirksfischereiverein Erding e. V.			